

Nachtflugverbot schützt vor Krankheit durch Lärm

Harald Moritz, verkehrspolitischer Sprecher, sagt zur schwarz-roten Ablehnung eines Nachtflugverbots zum Schutz der BürgerInnen:

Rot-Schwarz kann noch viel verbessern, was den Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Fluglärm und vor allem durch nächtlichen Fluglärm angeht. In der Plenarsitzung bewiesen SPD und CDU abermals, dass sie keinen Ausgleich zwischen den berechtigten Bürgerinteressen und der Wirtschaftlichkeit des Flughafens hinbekommen. Allerdings zeigen immer mehr Berechnungen, dass die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Behandlungskosten von Krankenkassen für lärmbedingte Erkrankungen weit höher sind, als die wirtschaftlichen Einbußen der Fluggesellschaften durch ein Nachtflugverbot.

Das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot will über die Änderung des Landesplanungsrechts eine Eingriffsmöglichkeit der Länder Berlin und Brandenburg hin zu einem erweiterten Nachtflugverbot und damit ein Korrektiv zum ansonsten in Bundeszuständigkeit liegenden Luftverkehrsrecht erreichen. Die Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichtshofs zum Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen beruht auch auf landesplanerischen Festlegungen.

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Nachtflugverbot wollten wir die Forderung des Volksbegehrens aufnehmen und den Senat beauftragen alle möglichen Wege zu beschreiten, um zu einem rechtssicheren Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zu kommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird weiterhin Initiativen für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr am Flughafen BER unterstützen und sich für mehr Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Fluglärm einsetzen.